

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2618/2024

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

#### Sportförderungsprogramm 2025

hier: Antrag des TV Metjendorf 04 e.V. vom 27.03.2024 auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung von zwei Bodenrollenmatten inkl. Zubehör sowie eines Wettkampftrampolins

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	
Sport- und Kulturausschuss	04.11.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	11.11.2024	nicht öffentlich

#### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der TV Metjendorf 04 e.V. beantragt mit Email vom 27.03.2024 eine Drittförderung zur Beschaffung von zwei Bodenrollenmatten inkl. Zubehör sowie eines Wettkampftrampolins.

Nach den vorgelegten Unterlagen betragen die Beschaffungskosten voraussichtlich

- a) 4.403,13 € (inkl. MWST) für zwei Bodenrollenmatten inkl. Zubehör
- b) 11.298,99 € (inkl. MWST) für ein Wettkampftrampolin

Mit Email vom 28.03.2024 wurde dem TV Metjendorf 04 e.V. der Antragseingang bestätigt und mitgeteilt, dass nach den Sportförderungsrichtlinien eine Förderung im Rahmen einer Drittelbezuschussung denkbar wäre. Einer vorzeitigen Beschaffung wurde zugestimmt, ohne hierbei einen Anspruch auf eine mögliche spätere Förderung herleiten zu können.

#### Beurteilung nach den Sportförderungsrichtlinien:

- 1) Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.06.2024 eingegangen (x)
- 2) Antragsteller ist Mitglied im Kreissportbund (x)
- 3) Der Antragsgegenstand dient anerkanntermaßen dem Sport und ist notwendig (x)
- 4) Kein nachträglicher Zuschussantrag (x)
- 5) Anschaffungswert gemäß § 5 Abs. 3 über 1.000,00 € (ohne MwSt.) (x)

Der Antrag auf Zuschussgewährung für die Anschaffung von zwei Bodenrollenmatten inkl. Zubehör sowie eines Wettkampftrampolin ist gemäß § 5 Abs. 1 der Sportförderungsrichtlinien förderungsfähig. Aufgrund des möglichen Zuschussbetrages (zwei Bodenrollenmatten = 1.467,71 € / Wettkampftrampolin = 3.766,33 €) ist gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien eine Entscheidung der zuständigen Gremien herbeizuführen.

Folgende Förderungen wurden bislang bewilligt:

<b>Jahr</b>	<b>Grund</b>	<b>Zuschuss</b>	<b>Gesamtkosten</b>
2011	Fahrbarer Spiegel	583,34 €	1.750,02 €
2014	Trampolin	1.894,87 €	5.684,61 €
2015	Aufsitzmäher	1.999,00 €	1.999,00 €
2015	Carport	876,16 €	2.628,48 €
2016	2 Fußballtore (Sachgesamtheit)	441,97 €	1.325,91 €
2018	Laubbläser und Freischneider	718,92 €	718,92 €
2019	Ballwurfmaschine	637,38 €	1.912,14 €
2021	Rasentraktor/Aufsitzmäher	1.583,33 €	1.583,33 €
2022	Minitrampolin	472,00 €	944,00 €
2022	Saugwalze Tennisplätze	457,45 €	1.372,34 €
2023	Gerätehaus	25.000,00 €	75.764,14 €
2024	Matten und Mattenwagen	1.414,65 €	4.243,95 €
2024	Bewässerungsanlage (Abschlagszahlung)	11.000,00 €	noch offen
	<b>Gesamt</b>	<b>47.079,07 €</b>	<b>99.926,84 €</b>

Verwaltungsseitig wird der Antrag des TV Metjendorf 04 e.V. unterstützt und eine Drittförderung empfohlen.

#### **Finanzierung:**

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 5.234,04 € wurden im Haushaltsplanentwurf 2025 bei der Kostenstelle 20200, Kostenträger 421101, Sachkonto 0048002, berücksichtigt.

#### **Vorschlag / Empfehlung:**

**Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem TV Metjendorf 04 e.V. zur Beschaffung von zwei Bodenrollenmatten einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 1.467,71 € sowie zur Beschaffung eines Wettkampftrampolins einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 3.766,33 € gem. § 5 Abs. 1 der Sportförderungsrichtlinien (Drittförderung) sowie unter Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung zu gewähren.**

#### **Anlagen:**

B-2618-2024-01-Antrag TV Metjendorf 04 e.V. auf Bezuschussung zum Erwerb von zwei Bodenrollenmatten inkl. Zubehör sowie ein Wettkampftrampolin

B-2618-2024-02-Eingangsbestätigung an den TV Metjendorf 04 e.V. auf Bezuschussung zum Erwerb von zwei Bodenrollenmatten inkl. Zubehör sowie ein Wettkampftrampolin

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein  
Sachbearbeiter

Neumann  
Fachbereichsleiterin